

## **Änderung der Satzung über die Beseitigung von häuslichem Abwasser**

Der Verwaltungsrat wird gebeten, folgenden

### **BESCHLUSS**

zu fassen:

Die Satzung über die Beseitigung von häuslichem Abwasser wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Dannenberg, im Oktober 2009

Wasserverband Dannenberg-Hitzacker KAöR



Dr. Morchelbahn

Begründung:

Gemäß § 7 Ziff. 2 Nr. 1 der Unternehmenssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über den Erlass von Satzungen im übertragbaren Aufgabenbereich. Die aktuelle Satzung ist die technische Ausführungsatzung für Beseitigung von häuslichem Abwasser. Aufgrund der Tatsache, dass der dezentrale Fäkalschlamm ausschließlich in die Kläranlage Dannenberg gebracht wird und die Gebühren damit einheitlich zu kalkulieren sind, können die vormals zwei Satzungen (Dannenberg und Hitzacker) über die Beseitigung von häuslichem Abwasser zusammengefasst werden.